

¹⁾abweichende Korrespondenzadresse (z. B. für Rechnungen etc.)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Stadtteil

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung Gas

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NDAV die Anschlussnutzung an.

Gas-Installationen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Lagebezeichnung:

Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts", etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der Zählerplatz-beschriftung.

Zählerstandort:

Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Messeinrichtung:

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht von der RheinNetz oder deren Beauftragten durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers oder Anschlussnehmers durch einen Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Dritten Messstellenbetreiber und dem Netzbetreiber zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie, die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses (der Bezug von Erdgas), durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten, kann erst nach erfolgtem Einbau der Messeinrichtung durch den Messstellenbetreiber erfolgen.

Gewünschte Gaszählergröße:

Bitte addieren Sie zur Ermittlung der installierten Nennwärmebelastung die Nennwärmebelastungen der einzelnen Gasgeräte ohne Berücksichtigung eines Gleichzeitigkeitsfaktors.

Hinweise zur Gasinstallation für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) durch die Umstellung von L- auf H-Gas im Netzgebiet der RNG

Im Netzgebiet der RheinNetz mbH (RNG) findet die Umstellung der Gasversorgung von L- auf H-Gas in den Jahren von 2020 bis 2029 statt. Die Kunden erhalten hierzu ab zwei Jahren vor der Umstellung einen ersten Besuchstermin der ErdgasUmstellung (eine Marke der RNG) um die Geräte-daten zu erheben. Wenige Wochen vor und nach der Umstellung auf H-Gas werden die Geräte dann von der ErdgasUmstellung auf H-Gas angepasst, sodass keine Einschränkungen in der Erdgasversorgung für den Kunden entstehen.

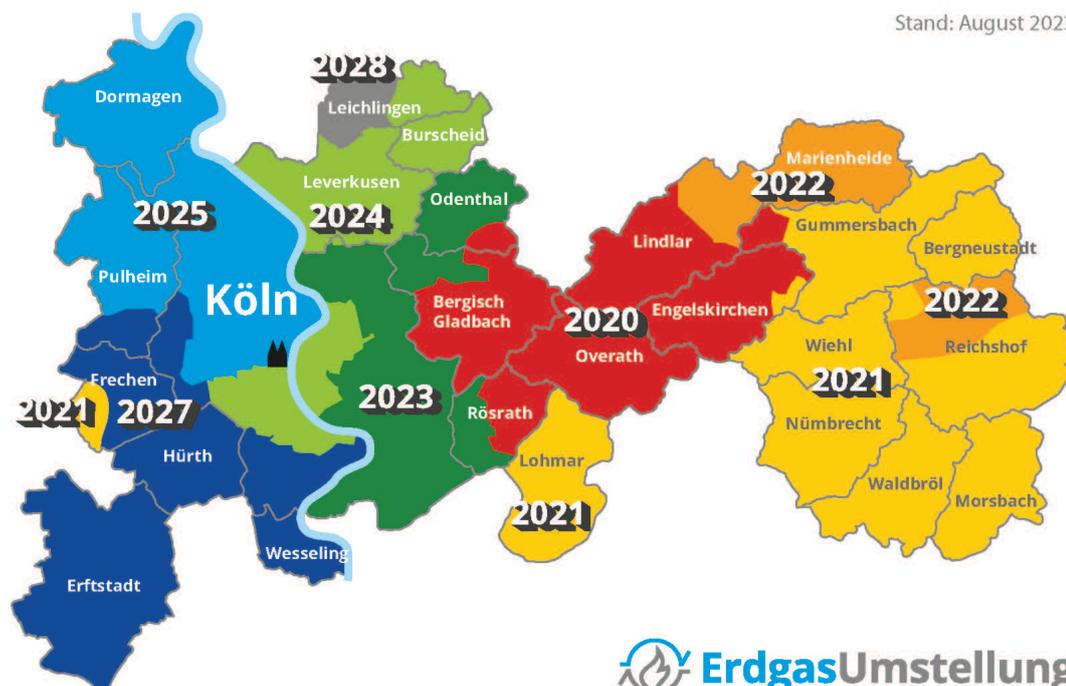
- **Wir benötigen dringend einen Hinweis, wenn** Sie vor der Anpassung und Umstellung auf H-Gas bereits erhobene bzw. angepasste Geräte tauschen oder neue Geräte an (neuen) Erdgasanschlüssen installieren (etwa bei Neustellung, Umbau von Strom auf Gas, etc.). Füllen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kunden das „Formular Gerätetausch“ aus und senden es an uns zurück. Das Formular steht unter www.meine-erdgasumstellung.de/viu zur Verfügung.

WICHTIG: Sollten Sie vor der Umstellung auf H-Gas im betroffenen Gebiet ein Neugerät installieren oder ein Gerät austauschen, bringen Sie zwingend die **H-Gas Düse zur Inbetriebnahme** mit und hinterlassen Sie die Düse am Gerät. Anderenfalls kann das Gerät ggf. nicht mehr rechtzeitig auf H-Gas angepasst werden, was zu einer Sperrung beim Kunden führt. Sollte die H-Gas Düse zur Inbetriebnahme nicht vorliegen, kann die Inbetriebnahme verweigert werden. Wir empfehlen den Einbau von Erdgasgeräten mit adaptiver Regelung.

Bei Installationen nach der Schaltung auf H-Gas im jeweiligen Umstellgebiet achten Sie darauf das Neugerät direkt mit einer passenden Düse und den korrekten Einstellungen für H-Gas in Betrieb zu nehmen!

Informieren Sie sich rechtzeitig über die betroffenen Umstellgebiete mit unserer interaktiven Karte (www.meine-erdgasumstellung.de/meine-umstellung/umstellungsprozess/).

Stand: August 2023



- **Im Rahmen der Anpassung und Schaltung könnten Verbraucher an Sie herantreten...**

... weil Ihr Erdgasgerät nach der Erhebung als nicht anpassbar eingestuft wurde.

Ursachen hierfür sind meist das Alter des Gasgerätes, nicht mehr verfügbare Ersatzteile des Herstellers oder der Zustand einzelner Gerätebauteile. Betroffene Kunden bitten wir stets, Ihr Gerät auszutauschen oder sich an ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ihrer Wahl zu wenden. Sollten Sie die Anpassung eines betroffenen Erdgasgerätes auf H-Gas übernehmen, müssen Sie uns eine **Haftungsfreistellung mit einem Kostenvorschlag für die Anpassung** zusenden. Wir prüfen im Anschluss die Erstattungsfähigkeit der veranschlagten Kosten. Das entsprechende Formular „Rückmeldebogen zur Anpassung durch ein eingetragenes Installationsunternehmen“ senden wir den betroffenen Kunden mitsamt der Mitteilung zur Nicht-Anpassbarkeit ihres Erdgasgeräts zu. Wenn Sie sich vorab über den Inhalt des Formulars informieren möchten, übermitteln wir Ihnen dieses gerne als Muster. Sofern ein Gerät nicht für den Verbrauch von H-Gas geeignet ist, keine Ersatzteile verfügbar sind und kein VIU das Gerät reparieren und anpassen kann, muss ein Gerät ersetzt werden. Bei dem Austausch eines Erdgasgerätes können Förderansprüche für den Kunden bestehen. Informieren Sie sich hierzu gerne online unter www.meine-erdgasumstellung.de/meine-umstellung/gesetzlicher-rahmen/.

... weil Ihr Erdgasgerät nach der Anpassung nicht korrekt funktioniert.

In diesem Fall verweisen Sie die Kunden bitte zunächst an die Helpline der ErdgasUmstellung, kostenfrei telefonisch erreichbar unter 0800 4398 444 (Servicezeiten Mo.-Fr., 7-20 Uhr und Sa., 8-16 Uhr) und per E-Mail an info@meine-erdgasumstellung.de. Bitte werden Sie nicht anderweitig aktiv. Wir übernehmen keinerlei Kosten bei einer eigenmächtigen Beauftragung durch den Kunden oder für Anfahrten Ihrerseits. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch im „Flyer für Schornsteinfeger und Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)“ auf unserer Homepage unter Download → Fachinformationen (www.meine-erdgasumstellung.de/download/).

... weil Ihr Erdgasgerät oder Ihre Kundenanlage gesperrt wurde.

Liegt ein sicherheitstechnischer Mangel an der Kundenanlage oder dem Erdgasgerät vor, wird dem Kunden eine Mängelkarte ausgestellt, die Anlage oder das Gasgerät gesperrt und ggf. die Anpassung abgebrochen. Ebenso kann eine Versorgungsunterbrechung der Kundenanlage durch eine fehlende Anpassung des Gasgerätes oder eine fehlende Information zum Gerätetausch begründet sein. Zur Beseitigung des Mangels oder Wiederinbetriebnahme der Anlage werden Sie direkt vom Kunden beauftragt. Sollten Sie ein gesperrtes Gerät vorfinden, bei dem noch keine Anpassung auf H-Gas stattgefunden hat, informieren Sie sich zwingend über den geplanten Umstellungstermin bei der ErdgasUmstellung. Bei Wiederinbetriebnahme steht es Ihnen frei, die Anpassung auf H-Gas in eigener Verantwortung vorzunehmen oder die ErdgasUmstellung für einen Termin zur Anpassung zu kontaktieren. Eine Wiederinbetriebnahme darf nur mit der korrekten Einstellung am Gerät auf L- oder H-Gas erfolgen. Informieren Sie sich hierzu beim Hersteller und berücksichtigen Sie dessen Vorgaben zur Anpassung des jeweiligen Gerätetyps vor und/oder nach der Schaltung auf H-Gas. **Informieren Sie uns zwingend über die Beseitigung des Mangels und die Wiederinbetriebnahme mit der beim Kunden vorliegenden Mängelkarte und der Fertigstellungsmeldung zur Anpassung.**

Sie haben noch Fragen zum Prozess der Markraumumstellung Erdgas oder Ihrer Rolle in der Anpassungsphase? Dann rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.